



Sozialdienst katholischer Frauen e.V.
Saarland



Jahresbericht 2025



Katholische Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen und Familienplanung

Richard-Wagner-Straße 17

66111 Saarbrücken

Tel.: 0681 31122 / Fax: 0681 9389610

e-mail: schwangerenberatung-sb@skf-saarland.de



1. Organisation

1.1 Träger und Beratungsstellen

Der Sozialdienst katholischer Frauen Saarland e. V. hat im Saarland drei Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen und Familienplanung. Die Beratungsstelle in Saarbrücken ist für den gesamten Regionalverband zuständig und bietet Frauen Hilfen und Beratung an.

1.2. Beratungsfachkräfte

In der Beratungsstelle Saarbrücken sind eine Verwaltungsmitarbeiterin (0,4 Stellenanteil) und zwei hauptamtliche Sozialarbeiterinnen bzw. -pädagoginnen beschäftigt (1,35 Stellenanteilen). Die Mitarbeiterinnen verfügen über unterschiedliche Zusatzausbildungen. Die erforderliche fachliche Qualifizierung aller Beraterinnen ist sichergestellt. Die Zusatzausbildungen bestehen z. B. im Bereich Schwangerschaftskonfliktberatung, Krisenintervention, Trennungs- und Scheidungsberatung, systemischer Beratung, Trauerarbeit, Pränataldiagnostik, Frühe Hilfen, Vertrauliche Geburt und Online-Beratung.

2. Beratungen/ Beratungssituation

2.1. Zielsetzung

Die Ziele der katholischen Schwangerenberatung ergeben sich aus dem kirchlichen Auftrag zum Schutz des menschlichen Lebens, den bischöflichen Richtlinien, dem Rahmenkonzept für die Arbeit der katholischen Schwangerenberatungsstellen des Deutschen Caritasverbandes, dem Bundesrahmenhandbuch der katholischen Schwangerschaftsberatung und aus dem Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG).

Wir beraten die (schwangeren) Frauen in verschiedenen kritischen Lebenslagen und Notsituationen vor, während und nach einer Schwangerschaft bis zum 3. Lebensjahr des Kindes. Unsere Beratung beruht auf dem Leitspruch des Sozialdienst katholischer Frauen Saarland e. V.

„Wir sind als Menschen für Menschen da, die Hilfe brauchen; nehmen jede und jeden an, wie sie sind und ermöglichen das Erleben von Sicherheit, Zuversicht und das Entdecken der eigenen Stärken, um selbstbestimmt am Leben teilhaben und Herausforderungen mutig annehmen zu können.“



2.2 Zugang zur Beratung, Örtlichkeiten

Die Beratungsstelle ist eine über viele Jahre etablierte und vertraute Institution. und seit vielen Jahren ein fester Anlaufpunkt für Frauen, Männer und Familien, die Fragen vor, während oder nach einer Schwangerschaft haben. Viele Klientinnen empfehlen die SkF Schwangerschaftsberatungsstelle aus eigener, positiver Erfahrung weiter – ein Vertrauen, das dem SkF besonders wertvoll ist. Auch die gute Kooperation mit Netzwerkpartnerinnen tragen dazu bei, indem Frauen und andere Betroffene gezielt an uns weitervermittelt.

Um möglichst viele Menschen zu erreichen, ist der SkF auf unterschiedlichen Social-Media-Plattformen, wie Instagram, Facebook oder LinkedIn aktiv. Zusätzlich bietet die barrierearme Internetseite des SkF einen verständlichen Einblick in die Arbeit und erleichtert den Zugang zu unseren Angeboten.

Hilfesuchende können die Beratungsstelle auf dem Weg kontaktieren, der für sie am besten passt: persönlich, telefonisch, per E-Mail oder über das Caritas-Online-Portal. Diese Vielfalt an Zugängen stellt sicher, dass Unterstützung schnell, unkompliziert und ohne Hürden möglich ist.

Im letzten Jahr hat sich gezeigt, dass neben der persönlichen Kontaktaufnahme, die Kontaktaufnahme per Mail oder über die Beratungsplattform der Caritas, zugenommen hat.

Der erste Kontakt zwischen den Hilfesuchenden und den Beraterinnen/ der Verwaltungskraft findet in der Regel telefonisch statt. Die Klient:innen suchen auch häufig die Beratungsstelle persönlich auf, um einen Gesprächstermin zu vereinbaren.

Die Beratungsstelle liegt zentral in der Saarbrücker Innenstadt und ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen. Der Zugang zur Beratungsstelle ist barrierearm und kann auch mit einem Kinderwagen unproblematisch erreicht werden, da ein großer Fahrstuhl zur Verfügung steht.

Die Beraterinnen verfügen jeweils über ein eigenes Beratungszimmer. Der Arbeitsplatz der Beraterinnen ist modern und mit der neusten Technik ausgestattet. Dazu gehören u. a. Diensthandys, Computer und Bildschirme oder auch Laptops.

Die Beratungsstelle verfügt über ein Sekretariat, ein Wartezimmer mit einem Wickelbereich, einen Gruppenraum mit einer Stillmöglichkeit und einer Küchenzeile fürs Personal. Im Wartezimmer haben Kinder die Möglichkeit, die



Wartezeit mit Spielen und Malen zu überbrücken. Es stehen den Hilfesuchenden eine Vielzahl an Infomaterialien zur Verfügung, die übersichtlich und thematisch geordnet, in Prospektständern zu finden sind.

2.3. Beratungssituation, Durchführung der Beratung, Erfahrungen, Problematiken, Statistik

Beratungssituation

Die Beratungen finden hauptsächlich persönlich und in der Beratungsstelle statt. Im Sinne des „Blended Counseling“ werden unterschiedliche Beratungsformen angeboten. Die Beratungen können telefonisch, per Mail, als Videoberatung, per Chat und/ oder persönlich (face to face) stattfinden.

Die persönlichen Gespräche finden nicht einmalig, sondern in der Regel mehrfach statt. Hinzu kommen im Laufe einer Beratungsepisode (bis zum 3. Lebensjahr des Kindes) mehrfach und zahlreiche Telefonate ebenso wie E-Mail-Kontakte oder Videoberatung. Viele administrative Prozesse über E-Mails bearbeitet. Die Klient:innen versenden beispielsweise fehlenden und wichtige Dokumente über E-Mail.

Es finden auch telefonische und E-Mail-Beratungen als Erst- und Einmalkontakte zu verschiedenen Fragestellungen statt.

Durchführung der Beratung

Es handelt sich um eine Begleitung von Frauen, Männern und Familien vor einer Schwangerschaft und rund um Schwangerschaft und Geburt, besonders dann, wenn die Situation schwierig, belastend oder unklar ist. Die Beratung soll Orientierung geben, unterstützen und gemeinsam Wege finden, die für die betroffene Person passen. Ziel ist es, Sicherheit, Selbstbestimmung und Vertrauen der Klientin:innen während der gesamten Beratung in Schwangerschaft und Geburt und darüber hinaus zu fördern.

Schwangerschaftsberatung kombiniert emotionale Unterstützung und praktische Hilfen.

Die Beratung deckt viele Lebensbereiche und Themen und bietet Unterstützung:

- bei Familienplanung – also Fragen wie: Will ich ein Kind? Wann ist der richtige Zeitpunkt? Welche Möglichkeiten habe ich?
- gibt Gesundheitliche Informationen – was Mutter und Kind brauchen, welche Untersuchungen sinnvoll sind, wie man Risiken einschätzt.



- informiert über Rechtliches und Finanzielles – z. B. Mutterschutz, Elternzeit, Sozialleistungen, Unterhalt
- Psychosoziale Unterstützung – wenn Sorgen, Ängste, Konflikte oder belastende Erlebnisse im Raum stehen.
- Schweren Krisen – etwa ungewollte Schwangerschaften, Probleme nach Fehl- oder Totgeburten.
- Besondere Zielgruppen – vor allem alleinerziehende oder minderjährige Schwangere, die oft zusätzlichen Unterstützungsbedarf haben.
- zielt darauf ab Hilfe zur Selbsthilfe zu schaffen

Die Grundidee der Beratung ist:

- gemeinsam Lösungen entwickeln, nicht von außen vorgeben werden.

Das bedeutet:

- Die Berater:innen sprechen mit der Klientin (und wenn sinnvoll auch mit Partner:innen oder Angehörigen).
- Sie überlegen zusammen, welche Unterstützung gebraucht wird.
- Sie planen konkrete Schritte, die im Alltag helfen sollen.
- Alles Wichtige wird schriftlich festgehalten – sowohl in einer Papierakte als auch in einer digitalen Akte.

Diese Dokumentation dient als laufender Hilfeplan, der regelmäßig mit den Klient:innen aktualisiert wird.

Wenn nötig, werden weitere Einrichtungen einbezogen – zum Beispiel:

- medizinische Fachstellen
- Jugendamt, Familienhebammen in Rahmen der „Frühen Hilfen“-
- Beratungsstellen wie Migrationsdienst, Sozialberatung, Beratungsstelle für Opfer häuslicher Gewalt
- Elterngeldstelle
- Arbeitskammer
- psychologische oder ärztliche Unterstützung
- Vermittlung an Selbsthilfegruppen
- Rechtsanwältin



Das alles dient dem Ziel, dass die Klient:innen am Ende der Beratung

- mehr Klarheit über ihre Situation haben
- Unterstützung bekommen, die zu ihr passt
- Handlungsmöglichkeiten entwickeln, die sie langfristig stärken
- Handlungssicherheit, Selbstbestimmung und Vertrauen in sich selbst haben

Erfahrungen, Problematiken

Es ist, wie auch bereits in den vergangenen Jahren, deutlich zu verzeichnen, dass immer mehr Klient:innen, die Beratungsstelle aufsuchen und um einen zeitnahen Gesprächstermin bitten. Auf Grund der personellen Ressourcen kommt es jedoch regelmäßig zu längeren Wartezeiten.

Und es kann leider nicht verhindert werden, dass Hilfesuchenden kein Termin angeboten werden kann, wenn die personellen Kapazitäten vollständig ausgeschöpft sind. Sie werden dann an andere

Schwangerschaftsberatungsstellen weitervermittelt. In dies Zusammenhang ist festzuhalten, dass häufiger Frauen kurz nach der Geburt vorsprechen, die sich in einer Notlage befinden. Diese Frauen müssen zeitnah einen Termin erhalten, da in der Regel eine finanzielle Hilfe über den Bischofsfonds der Diözese Trier noch möglich ist. Die Vergaberichtlinien des Bischofsfond lassen einen Antrag bspw. für eine Babyerstausstattung noch kurz nach der Entbindung zu. Dieser Antrag ist nur bei den katholischen Schwangerschaftsberatungsstellen möglich.

Für 2025 ist eine Personengruppe hervorzuheben, schwangere Frauen, die noch im elterlichen Haushalt leben.

Im speziellen geht es hier um junge schwangere Frauen, die unabhängig von elterlichen Einkommen einen eigenen Anspruch auf staatliche Leistungen wie Bürgergeld haben. Leider zeigten sich in der Zusammenarbeit mit dem Jobcenter erhebliche Schwierigkeiten. Die jungen Frauen wurden von Mitarbeitenden des Jobcenters wiederholt abgewiesen und erhielten die Auskunft, sie hätten keinen Anspruch auf Leistungen beziehungsweise müssten ihre Eltern zur Offenlegung ihres Einkommens heranziehen. Infolgedessen waren seitens der Beraterinnen umfangreiche Interventionen erforderlich. Diese reichten von mehrfachen



telefonischen Kontaktaufnahmen mit dem zuständigen Jobcenter bis hin zur Einschaltung des Ombudsmanns beziehungsweise eines Rechtsanwalts.

Ein weiterer wesentlicher Schwerpunkt der Beratung lag in der Stärkung der Frauen im Umgang mit Behörden. Ziel war es, sie darin zu unterstützen, sich nicht einschüchtern zu lassen, selbstbewusst aufzutreten und bei Bedarf wiederholt beim Jobcenter vorzusprechen, um ihre gesetzlichen Ansprüche wirksam durchzusetzen.

Insbesondere in belastenden Lebenslagen – etwa während einer Schwangerschaft, im Alleinerziehendenstatus, bei Minderjährigkeit oder in Konfliktsituationen – erleben viele Frauen Unsicherheit und ein Gefühl von Ohnmacht. Behördliche Verfahren wirken in diesen Situationen häufig abschreckend, sodass notwendige Anträge nicht weiterverfolgt werden, obwohl ein Leistungsanspruch besteht. Vor diesem Hintergrund stellte die motivierende Begleitung durch die Beraterinnen einen zentralen Baustein der psychosozialen Beratung dar.

Die Förderung der Selbstwirksamkeit der Frauen zielte darauf ab, sie zur Wahrnehmung ihrer Rechte zu befähigen und zu verhindern, dass sie aufgrund bürokratischer Hürden in weitergehende prekäre Lebenslagen geraten. Zentrale Instrumente hierbei waren die Aufklärung über rechtliche Ansprüche, die inhaltliche Vorbereitung auf Gespräche mit Behörden, die kontinuierliche Ermutigung zum Durchhalten sowie bei Bedarf die Vermittlung an spezialisierte Unterstützungsstellen für Behördenkontakte.

Weiterhin ist es von zentraler Bedeutung, die werdenden Mütter in der Vorbereitung auf ihre zukünftige Elternrolle systematisch zu begleiten und geeignete Unterstützungsangebote beispielsweise durch den Einsatz von Familienhebammen oder vergleichbaren Fachkräften einzubinden. Die Ressourcen der Klientin in ihrem Lebensumfeld zu finden und aufzubauen. Ziel ist, die Entwicklung stabiler Rahmenbedingungen zu fördern, die eine gelingende Alltagsbewältigung mit dem Kind sowie eine verantwortungsvolle Wahrnehmung der elterlichen Fürsorge- und Erziehungsaufgaben ermöglichen. Darüber hinaus ist eine frühzeitige Klärung erforderlich, in welcher Form eine bestehende schulische oder berufliche Ausbildung fortgeführt bzw. begonnen werden kann. Ebenso relevant ist die Prüfung möglicher finanzieller



Unterstützungsleistungen sowie die Sicherstellung eines geeigneten
Betreuungsplatzes für das Kind, um eine nachhaltige soziale und berufliche
Integration der Eltern zu gewährleisten.

In der Praxis hat sich hier oft gezeigt, dass aufgrund der wenigen freien Krippen-
und Kindergartenplätze und weil nur wenige Tagesmütter zur Verfügung stehen,
die fehlende Betreuungsmöglichkeit ein großes Hindernis darstellt, damit eine
Ausbildung fortgeführt oder begonnen werden kann. Auf familiäre
Unterstützungsmöglichkeit kann selten zurückgegriffen werden.

Problematiken

Insgesamt ist festzustellen, dass die einzelnen Beratungen zunehmend mehr
Zeit in Anspruch nehmen. Dies liegt vor allem daran, dass immer häufiger extrem
belastende und vielschichtige Problemlagen bearbeitet werden müssen. Wenn
Menschen aus Kriegsgebieten wie der Ukraine oder Syrien fliehen –
insbesondere schwangere Frauen – bringen sie oft nicht nur körperliche
Erschöpfung und Unsicherheit mit, sondern auch tiefgreifende psychosoziale
Belastungen mit.

Drogenabhängigkeit, Gewalt in Beziehungen, Prostitution, Überschuldung und
familiäre Verstrickungen, Verlassen werden, etc. treten häufig gebündelt auf und
verstärken sich gegenseitig. Vielschichtige Problemlagen erfordern mehr
Anamnese, mehr Abklärung und mehr Koordination.

Traumatisierte oder stark belastete Ratsuchende benötigen mehr Raum, um
Vertrauen aufzubauen. Themen wie Gewalt, Flucht, Sucht oder Ausbeutung
lassen sich nicht in kurzen Gesprächen klären. Oft müssen mehrere Institutionen
einbezogen werden, was zusätzliche Zeit bindet.

Die Hilfesuchenden benötigen immer häufiger Hilfestellungen beim Ausfüllen von
Antragsformularen oder Informationen zu verschiedenen rechtlichen und
finanziellen Angelegenheiten. In dieser Situation werden in der Regel auch
andere Dienste und Einrichtungen wie Jugendamt, hier häufig die „Frühen
Hilfen“, die Schuldner- und Sozialberatung oder der Migrationsdienst
hinzugezogen und um Unterstützung sowie Zusammenarbeit angefragt.
Zusammenfassend ist anzumerken, dass die Hilfesuchenden häufig mit
Multiproblemlagen belastet sind und eine intensivere Beratung/ Begleitung auch
über die Geburt hinaus benötigen. Dies betrifft u. a. Alleinerziehende und
minderjährige schwangere Frauen. An dieser Stelle ist von besonderer
Bedeutung, dass die katholischen Beratungsstellen die Möglichkeit haben, die
Klient:innen bis drei Jahre nach der Geburt zu beraten und begleiten.



Diese Möglichkeit wurde von vielen Klient:innen, die in den beiden Jahren davor zur Schwangerschaftsberatung waren genutzt. Daran wird deutlich, dass die Beratungsleistung einen hohen Stellenwert bei den Klient:innen einnimmt und ein tragfähiger sowie vertrauensvoller Beziehungsaufbau erfolgreich war. Es wird insgesamt deutlich, dass die Probleme der Familien und der einzelnen Hilfesuchenden in einer Großstadt wie Saarbrücken komplexer sind, als im ländlichen Raum.

Statistik

Statistische Zahlen für Jahr 2025:

In 2025 wurden in Saarbrücken insgesamt 426 Klient:innen und teilweise ihre Familien beraten, davon hatten 319 zum ersten Mal Kontakt zur Beratungsstelle.

Mit und für die 426 Klient:innen fanden in 2025 insgesamt 3707 Kontakte statt. Von den 319 Erstberatungen kamen 267 Frauen zur allgemeinen Schwangerschaftsberatung, 14 Frauen im originären existenziellen Schwangerschaftskonflikt, 73 Klient:innen nahmen nach Geburt eines Kindes die Beratungsmöglichkeit wahr und 19 unabhängig von einer aktuellen Schwangerschaft Kontakt zu unserer Stelle auf.

Das Durchschnittsalter lag bei 27 Jahren und 171 Klienten:innen waren verheiratet.

Von den 121 Kleintin:innen hatten die deutsche Staatsangehörigkeit, 191 kamen sowohl aus dem europäischen Ausland ebenso wie aus nicht europäischen Ländern.

2.4. Vertrauliche Geburt

Im Zuge der Umsetzung des Gesetzes zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt, das am 01. Mai 2014 in Kraft getreten ist, steht eine Beraterin in der Beratungsstelle in Saarbrücken zur Verfügung. Im Jahre 2025 fand in der Beratungsstelle Saarbrücken keine vertrauliche Geburt statt.



2.5. Sexualpädagogische Präventionsarbeit

Unserer sexualpädagogischen Arbeit liegt das Konzept der Diözese Trier zugrunde. Dieses Konzept wurde maßgeblich durch die Mitarbeiterinnen des SkF e. V. Saarland gestaltet. Die drei Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen und Familienplanung des SkF e. V. Saarland haben sich im Bereich der sexualpädagogischen Bildungsarbeit in 2024 neu positioniert und ihre Konzepte überarbeitet.

Im Jahr 2025 fanden im Kurs „Alltags-Deutsch für Zugewanderte“ und im Kurs „Spikus“ im Kinderhaus & Gemeinwesenarbeit Völklingen-Innenstadt zwei sexualpädagogische Workshops statt.

Hier wurden die Fachberaterinnen der SkF-Schwangerschaftsberatungsstelle für Schwangerschaftsfragen und Familienplanung aus Saarbrücken zu den folgenden Themen angefragt:

- Familienplanung
- Verhütungsmethoden
- Sexuaufklärung von Kindern

Die 20 Teilnehmerinnen – selbst Mütter oder schwanger – brachten viele Fragen mit, besonders:

„Wie spreche ich mit meinem Kind über Sexualität?“

In der Veranstaltung wurde deutlich, wie stark persönliche Erfahrungen, kulturelle Hintergründe und religiöse Überzeugungen den Umgang mit Sexualität prägen. Der offene Austausch war für alle Beteiligten bereichernd.

Die Teilnehmerinnen konnten verschiedene Verhütungsmittel aus dem „Verhütungsmittelkoffer“ kennenlernen und deren Wirkung verstehen – ein wichtiger Schritt zu selbstbestimmter Familienplanung. Denn Sexuaufklärung ist kein Tabu – sondern Teil eines gesunden, selbstbestimmten Lebens.

Zusätzlich gab es Infomaterial in mehreren Sprachen & Links zur Vertiefung der Themen. Einigen Teilnehmerinnen wurden Einzelberatungen in der Beratungsstelle in Saarbrücken angeboten.

In 2026 ist ein Termin in einer weiteren Gruppe geplant.



3. Vernetzung

3.1. Konsiliarteam

Die Schwangerschaftsberatungsstelle kann für spezielle Fragenstellungen auf ein Konsiliarteam zurückgreifen oder Hilfesuchende an diese weitervermitteln. Zu diesem Team gehören eine Gynäkologin, eine Rechtsanwältin und die geistliche Beraterin des SkF.

3.2. Zusammenarbeit mit öffentlichen und privaten Hilfestellen

Frühe Hilfen

In lokalen Netzwerken „Frühe Hilfen“ arbeiten Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe, des Gesundheitsamtes, der Frühförderung und der Schwangerschaftsberatung zusammen und tauschen sich fachlich aus. Im Arbeitskreis des Regionalverbandes Saarbrücken ist die Beratungsstelle durch eine Beraterin vertreten.

Im Jahre 2025 wurde im Regionalverband in Zusammenhang mit den „Frühen Hilfen“ eine Hebammensprechstunde angeboten. Die Zielgruppe sind Schwangere und Mütter ohne Krankenversicherungsschutz in besonders schwierigen Lebenslagen.

Es wird eine „Allgemeine Beratung“ für Schwangere und Mütter unabhängig vom Krankenversicherungsstatus angeboten. Die Hilfesuchenden werden bei der Suche nach einer freiberuflichen Hebamme zur Schwangerschafts- und Wochenbettbegleitung, einer Gynäkolog:in und einer Geburtsklinik unterstützt. Die Hebammen informieren über Hilfs- und Unterstützungsangebote und leiten an die entsprechenden Institutionen weiter. Die schwangeren Frauen ohne Krankenversicherungsschutz erhalten subsidiäre Vor- und Nachsorge.

In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass die Beratungsstelle und die Hebammen der Sprechstunde mehrfach und außerordentlich effektiv zusammengearbeitet haben. Diese Sprechstunde ist kostenfrei, vertraulich und unterliegt der Schweigepflicht.



Beratungsstelle für Migration

Die Beratungsstelle arbeitet seit vielen Jahren intensiv mit dem Migrationsdienst des Caritasverbandes Saarbrücken zusammen. Die Hilfesuchenden werden an den Migrationsdienst vermittelt und es folgt im Anschluss ein gegenseitiger Austausch.

Es finden in der Regel jährlich zwei Arbeitskreistreffen zum Informationsaustausch, zu Fallbesprechungen und für Vereinbarungen zur Zusammenarbeit statt. Im Jahre 2025 hat ein Treffen stattgefunden.

Schwangerschaftsberatung

Die katholischen Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen im Saarland treffen sich zwei bis dreimal jährlich um Fachfragen zu erörtern und sich zu verschiedenen Themen auszutauschen. In Jahr 2025 haben die Beraterinnen an zwei Treffen teilgenommen.

Weiterhin finden auf diözesaner Ebene Treffen aller katholischen Schwangerschaftsberater:innen des Bistums Trier statt. Begleitet von der diözesanen Fachreferentin für diesen Arbeitsbereich Diese Treffen finden in der Regel über den gesamten Tag statt. Es werden bestimmte Themen bearbeitet. Es werden zu diesen Treffen auch regelmäßig Referent:innen zu ausgewählten Fachthemen eingeladen.

SkF Saarland e. V. innerverbandlich

Der SkF Saarland e. V. bietet seinen Mitarbeiter:innen jährliche Fortbildungen und Veranstaltungen zu unterschiedlichen Themenbereichen an.

Die Mitarbeiter:innen nehmen fortlaufend und regelmäßig an Fortbildungen zu Sozialrecht wie z. B. Bürgergeld Elterngeld, Elternzeit, Kindergeld, Kinderzuschlag, Wohngeld usw. teil. Es steht den Beraterinnen eine Juristin für stetigen Informationsaustausch, Fortbildungen und Schulungen zur Verfügung.

Die Beratungsstelle arbeitet intern eng mit dem Elisabeth-Zillken-Haus, der Interventionsstelle für Opfer von häuslicher Gewalt und dem Pflegekinderdienst zusammen. Es kann den Hilfesuchenden auf diese Weise schnell und unbürokratisch geholfen werden.



Jobcenter, sonstige Behörden und Institutionen

Die Zusammenarbeit mit dem Jobcenter sowie weiteren beteiligten Behörden gestaltete sich in Teilen herausfordernd. In mehreren Fällen war die Einschaltung des Ombudsmanns beziehungsweise der Ombudsfrau des Jobcenters erforderlich, was jeweils zu einer Klärung der betreffenden Anliegen führte.

Erschwerend kommt hinzu, dass die zuständigen Sachbearbeiter:innen für die Klient:innen telefonisch häufig nur eingeschränkt erreichbar sind und persönliche Gesprächstermine in der Regel nicht vergeben werden. Diese Rahmenbedingungen erschweren eine zeitnahe und lösungsorientierte Klärung individueller Anliegen erheblich.

In diesem Zusammenhang ist der Arbeitskreis Soziale Arbeit (AKSA) in Völklingen hervorzuheben, an dem unter anderem Mitarbeitende des Jobcenters beteiligt sind. Der fachliche Austausch in diesem Gremium verdeutlicht die hohe Bedeutung persönlicher Kommunikation und institutionenübergreifender Vernetzung auf unterschiedlichen Ebenen für eine konstruktive Zusammenarbeit.

4. Neues aus der Einrichtung

Die Beratungsstelle ist im November 2025 in neue Räume gezogen. Sie befindet sich nun in der Richard-Wagner-Straße 17, 66111 Saarbrücken.

Hier ein paar Eindrücke von den neuen Räumen:



Wartezimmer mit Wickelmöglichkeit



Verwaltungsbüro



Stillecke





Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Saarland



Beratungsbüro